

ai
ok.



38

247

Denkschrift

über die

Arrondirung der südlungar. Municipien.

Im Auftrage des Municipal-Ausschusses der Stadt Weisskirchen

verfasst von

Carl Anton Bandl.

städt. Honorar-Obernotär.

12.

Ung.-Weisskirchen.

Buchdruckerei von Julius Wunder.

1874.

FŐVÁROSI
KÖNYVTÁR
1912

DR. BALLAGI GÉZA

Wohl selten wurde eine von der hohen Regierung beabsichtigte Gesetzes-Vorlage mit grösserer Spannung erwartet, als der Gesetzesentwurf:

„Ueber die Arrondirung der Municipien.“

All jene Uebelstände, wie: die zu grosse Ausdehnung der einzelnen Municipien, was die Schwierigkeit der Administration bedeutend erhöhte; das Nichtzusammenfallen der Jurisdictionsgrenzen mit den Gerichtssprengeln, den Steuerämtern, den Ergänzungsbezirken etc. etc.; die ineinander geschobenen Grenzen und die Zerstückelung einiger Comitate, die geringe Ausdehnung und Unzulänglichkeit der Mittel andererseits; sowie noch andere in den öffentlichen Blättern hinlänglich und des Breiteren erörterte Gebrechen, welche den Jurisdictionen in ihren bisherigen historischen Grenzen anhafteten; bewogen endlich die hohe Regierung, als weiteren Schritt zur definitiven Organisation des Landes, nach der vollführten Justiz-Organisation und der Regelung der Municipien, mit kühner Hand auch die Axt an die Wurzel der erwähnten Uebelstände zu legen und jene voraussichtlichen Angriffe mit Ruhe zu erwarten, welche von Seite der entweder in ihrem Privatinteresse bedrohten oder ihren altgewohnten und dadurch lieb gewordenen Verhältnissen entrissenen Personen und Corporationen zu erwarten waren. War sie doch sicher des Beifalls aller wahren Patrioten, welchen das Gedeihen des Vaterlandes höher steht, als die Petrificirung avitischer Einrichtungen, die sich selbst überlebt haben, und in den, ganz andere Anforderungen heischenden Verhältnissen der Neuzeit, ohne Existenzberechtigung mehr sind.

So dringend, so unaufschiebbar diese, mit Sehnsucht erwartete Neueintheilung der Municipien in den übrigen Theilen des Landes war, um so dringender war dieselbe in den südlichen Theilen, wo durch die Auflösung und Einverleibung der ehemaligen banat. Militärgrenze, ein weiteres, gebieterisches Motiv zur ungesäumten Durchführung der geplanten Massregel trat.

Damit jedoch die segensreichen Wirkungen dieser Gesetzesvorlage sich in jeder Hinsicht zur Geltung bringen können, war es ebenso absolut geboten, besonders in diesen Theilen des Landes jene leitenden Grundsätze, welche die Regierung als die hauptsächlich bestimmenden zur Durchführung dieser Massregel selbst angab, unverändert festzuhalten.

Diese leitenden Grundsätze waren :

1. Eine möglichst gleichförmige Eintheilung des Landes.
2. Reducirung der bestehenden Anzahl Jurisdictionen und dadurch Ersparung im Haushalte.
3. Die Ermöglichung einer kräftigen und geregelten Verwaltung durch Verschmelzung der ihre Administrationskosten nicht aufbringenden kleineren Municipien.

4. Durch Theilung und Austausch in einander geschobener Gebietstheile die Verwaltung leichter und weniger kostspielig zu machen.

5. Die Grenzen der neuen Municipien möglichst mit den Gerichts- und Steuersprengeln und den Heeres- und Honvéd's-Ergänzungsbezirken, so wie mit den Wahlkreisen in Einklang zu bringen.

Fernere politische Motive, die in Beziehung der Nationalitäten massgebend gewesen sein mögen, halten wir nicht für opportun, hier zu besprechen. Doch halten wir dafür, dass die natürlichen Bedingungen bei der Neueintheilung besonders und vor allen anderen hätten berücksichtigt werden sollen.

Die Bodengestaltung des Landes, die Gebirgszüge, Fluss- und Stromgebiete bezeichnen einerseits die von der Natur gezogenen Grenzen der Verwaltungsgebiete, wie sie auf die Richtung des Verkehrs unter den Bewohnern, auf die Art und Weise ihrer Erwerbszweige, ob vorherrschend Ackerbau, Industrie oder Gewerbe, und auf die Richtung der Wege des Handels bestimmend einwirken und dadurch wohlzubeachtende Fingerzeige geben, welche Theile des Landes, durch den innigen und langjährigen Contact ihrer Bewohner bereits natürlich verbunden, auch ein organisch gefügtes politisches Gebilde ermöglichen.

Jene Gravitationspunkte des öffentlichen Verkehrs, in denen die Bevölkerung der derartig gebildeten natürlichen Verwaltungs-

gebiete durch Handel und Wandel, durch die Richtung der Communicationen und durch tausend Ereignisse des täglichen Lebens verkehren, sind auch die natürlichen Mittelpunkte der Verwaltungsgebiete, dort ist auch der natürliche Sitz der Gerichtshöfe, dort werden die Einwohner mit den wenigsten Lasten und Mühen ihren Verpflichtungen an den Staat gerecht werden und die ihnen gewährleisteten constitutionellen Rechte ausüben können. Selbstverständlich hierbei ist es, dass derartige natürliche Hauptorte der neuen Municipien möglichst gleich weit von den Grenzen des Verwaltungsgebietes entfernt, nicht durch hohe, schwer übersteigbare Gebirgszüge oder grosse und reissende Ströme von einzelnen Gebietstheilen abgeschieden sind.

Der Gesetzentwurf über die Arrondirung der Municipien, wie er uns im Wortlaute vorliegt, entspricht nicht in allen Theilen den vorstehend entwickelten Grundsätzen und kann deshalb den gehegten Erwartungen nicht nur nicht entsprechen, sondern erfüllt die Bewohner jener Theile des Landes, bei denen die Beobachtung der natürlichen Bedingungen ausser Acht geblieben sind, mit schmerzlichen Befürchtungen für die Zukunft und die gedeihliche Entwicklung der projektierten neuen Municipien.

Es kann nicht unsere Absicht sein, die diesbezügliche Eintheilung des gesammten Vaterlandes an dieser Stelle in Betracht zu ziehen, obwohl wir auch die lebhafteste Sympathie für das Wohl und Wehe aller unserer Mitbürger hegen, aber die Eintheilung des südöstlichen Ungarns, des sogenannten Banates, müssen wir, da diess uns unmittelbar berührt und durch die Einverleibung der vormaligen Militärgrenze auch von allgemeiner Wichtigkeit ist, näher erörtern und die Art und Weise, wie die hohe Regierung diese sich selbst gestellte Aufgabe zu lösen suchte, besprechen.

Jener Gebietstheil Ungarns, welcher unter dem Namen des „Temeser Banates“ bekannt ist und vor Auflösung der Militärgrenze aus den drei Comitaten: Torontal, Temes und Krassó, und den drei Grenz-Regimentern deutsch-, serbisch- und romanisch-banater bestand, bedurfte seit Auflösung der erwähnten Grenz-Regimenter dringender als alle anderen Theile einer neuen Territorial-Eintheilung, da die bisherige Eintheilung, zu sehr den Charakter des Provisoriums tragend, auch noch die bestehenden Comitate ungebührlich ausdehnte und eine Administration so sehr erschwerte, dass sie bereits zur Unmöglichkeit wurde.

So wuchs das Torontaler Comitât durch Einverleibung des deutsch-banater Regiments und des Kikindaer Distriktes auf 171 Quadratmeilen mit 534,000 Einwohnern, das Temeser Comitât durch einzelne Theile des serbisch-banater Grenz-Regimentes auf 115 Quadratmeilen mit 388,000 Einwohnern, das Krassóer Comitât, durch den Weisskirchner Bezirk des serbisch-banater Grenz-Regimentes verstärkt, auf 101 Quadratmeilen mit 283,000 Einwohnern an, ausserdem schuf man aus dem roman-banater Grenz-Regiment und Bruchtheilen des serbisch-banater Regimentes ein neues, 75 Quadratmeilen grosses Comitât mit 105,000 Einwohnern.

Dass bei einer derartigen enormen Ausdehnung der alten Comitâte und besonders des Torontaler, jene Anforderungen, welche man an eine prompte und exakte Verwaltung zu stellen berechtigt ist, illusorisch werden, ist leicht ersichtlich, dabei war das neue Szörönyer oder Severiner Comitât, aus den wenigst productiven, im Hochgebirge gelegenen Theilen des Landes gebildet, von vorneherein nicht lebensfähig und trug bei seiner Geburt bereits den Todeskeim in sich.

Ferner bequeme man aus Ersparungsrücksichten einerseits, andererseits in Aussicht der vorbereiteten Neu-Eintheilung der Municipien, die Gerichtshofsprengel den Gebieten der einverleibten Grenztheile an, wodurch ausser der ungenügenden Besetzung der Gerichtshöfe einzelne derselben über hunderte von Quadratmeilen, andere nur über einen verhältnissmässig zu kleinen Theil ihre Gerichtsbarkeit erstreckten und dadurch mancherlei Störungen in der Rechtspflege und ein schleppender Geschäftsgang eintrat.

So gehörten zum Sprengel des Pancsovaer Gerichtshofes ausser den beiden Bezirksgerichten des ehemaligen Titler Bataillons jenseits der Theiss

zu Titel mit	15,927	Einwohnern
und Josefsdorf	16,390	„
noch die Bezirksgerichte zu Pancsova mit . .	24,047	Seelen,
„ Neudorf „	21,084	„
„ Antalfalva „	26,624	„
„ Perlasz „	22,800	„
„ Allibunar „	24,955	„
und die Stadt Pancsova „	13,934	„
<hr/>		
das ist: 7 Bezirke mit zusammen	165,961	Einwohnern.

Zu dem Gerichtshofe in Weisskirchen	
nur die Bezirke Weisskirchen mit	24,873 Einwohnern
Karlsdorf „	15,737 „
Kubin „	22,954 „
und die Stadt Weisskirchen „	7,880 „
<hr/>	
zusammen blos 3 Bezirke mit	71,444 Einwohnern.
<hr/>	
während der Gerichtshof in Caransebes wieder seine Amtssphäre über die 4 Bezirke: Caransebes mit	26,946 Einwohnern
Teregova „	30,828 „
Bosovits „	23,422 „
Orsova „	20,602 „
und die Stadt Caransebes „	3,729 „
<hr/>	
das ist zusammen .	105,527 Einwohnern

erstreckte.

Die Ergänzungsbezirke für das gemeinsame Heer, von denen es früher ausser den drei Grenz-Regimentern noch drei für Linien-Infanterie-Regimenter, nämlich für das 17., 43. und 61., gab, wurden ebenfalls durch die einfache Zuweisung der nächstliegenden Theile des Grenzlandes ungebührlich und ohne Rücksicht auf die Verbindungen erweitert und die Ergänzungsbezirks-Stationen festgesetzt. So wurde beispielsweise die Ergänzungsbezirks-Station des 43. Infanterie-Regiments, dem ein grosser Theil des südlich von Werschetz liegenden Theiles des serbisch-banater 14. Grenz-Infanterie-Regiments und das ganze romanisch-banater 13. Grenz-Infanterie-Regiment einverleibt wurde, nordwärts nach Caransebes verlegt. Wie viele unnöthige Kosten dies den militärpflichtigen Bewohnern von Oravitza, Weisskirchen, Moldova, Orsova verursachte, lässt sich leicht ermesen.

Rechnet man zu diesen Uebelständen ferner noch, dass durch das frühere stramme militärische Regiment ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Bewohnern der einzelnen Regimentsbezirke entstand und das serbisch-banater Grenz-Regiment in nicht weniger als vier Theile zerrissen und vier verschiedenen Comitaten einverleibt wurde, so diente dies Alles durchaus nicht dazu, die aus gewissen Gründen der Mehrzahl nach ohnedem der ungarischen Staatsidee nicht besonders holden Bewohner der Grenztheile mit dem neuen Zustande der Dinge zu befreunden, und deshalb war es hier

dringender als anderswo geboten, durch zweckmässige Eintheilung des Gebietes eine definitive Ordnung zu treffen, dem unbehaglichen Zustande des Provisorismus ein Ende zu machen und dadurch Beruhigung in die ohnehin mehr als nöthig erregten und erhitzten Gemüther einziehen zu lassen.

Zu unserem grossen Bedauern gelang es der hohen Regierung nicht, mit dem veröffentlichten Gesetzentwurfe dieses Ziel ganz zu erreichen, und eine tiefe Verstimmung musste in den Herzen aller wahren Patrioten platzgreifen, wenn man sieht, wie einerseits bei der neuen Territorialeintheilung des Banates die Eingangs erwähnten natürlichen Fingerzeige unbeachtet gelassen, und andererseits durch die Aufhebung der städtischen Municipien theils eine regierungsfeindliche Agitation unterstützt und genährt, theils treue Anhänglichkeit bestraft und dem Hohne der Malcontenten preisgegeben wurde.

Dieser Theil Ungarns, welchen man das „Temeser Banat“ zu nennen pflegte, im Osten durch den hohen Gebirgswall der rumänischen Alpen von Rumänien und Siebenbürgen getrennt, im Norden von der Maros, im Westen von der Theiss und im Süden von der Donau umflossen, circa 465 Quadratmeilen gross und von beiläufig 1.300,000 Seelen bewohnt, bot der Regierung durch seine natürliche Abgeschlossenheit und seine fast regelmässige Beschaffenheit die schönste Gelegenheit, die angestrebten Zwecke der beabsichtigten Neueintheilung der Municipien am besten und sichersten zur Geltung zu bringen.

Die vorgeschlagene Eintheilung in fünf Jurisdictionen entspricht der Grösse und Bevölkerungszahl nach den im Allgemeinen aufgestellten Verhältnissen, indem die durchschnittliche Grösse 90—100 Quadratmeilen, die Bevölkerung 250,000—270,000 Einwohner betragen würde. Die Configuration des Landes, welches im Westen flache und fruchtbare Ebenen, durchströmt von zahlreichen Flüssen, darweist, in der Mitte von wellenförmigen Hügeln erfüllt, die von den im Osten sich erhebenden mächtigen Gebirgszügen auslaufen, stellt einer Eintheilung des Landes in natürlich abgegrenzte Verwaltungsbezirke mit Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrscentren beinahe gar keine Schwierigkeiten entgegen.

Im ebenen Westen, mit dem Zirkel in der Hand von Gemeindegemarkung zu Gemeindegemarkung schreitend, sind der willkürlichen

Abtheilung nur jene Schranken gezogen, welche in bisher bestandenen und zu achtenden Verbindungen in der Richtung der Pulsadern des Verkehrs und in den von der hohen Regierung aufgestellten, hier nicht zu erörternden politischen Principien geboten sind.

Dem entsprechend finden wir es ganz passend, wenn das 171 Quadratmeilen grosse, durchaus ebene Torontaler Comitatz, welches durch die Vereinigung des deutsch-banater Regiments und im Austausch erhaltene Theile des serbisch-banater Regiments mit dem ehemaligen Torontaler Comitatz und dem Kikindaer Distrikte entstanden ist, durch eine Linie, gezogen von der Theiss, südlich der Gemeinden Kumánd, Melenze und Torda bis zum Bega-Canal, und demselben folgend bis zur Grenze des Temeser Comitatzes, in zwei Comitatz getheilt wird. Hier kann es sich nur um untergeordnete Fragen, kleinere Grenz-Rektifikationen und locale Interessen handeln. Die Grösse des nördlichen, aus dem Gross-Kikindaer Distrikte und dem grösseren Theile des Torontaler Comitatzes in seinem ehemaligen Bestande gebildeten nunmehrigen Comitatz Torontal mit 83 Quadratmeilen und 271,855 Einwohnern, sowie des südlichen, aus dem ehemaligen deutsch-banater Grenz-Regimente und der Zutheilung der Stadt Gr.-Beckerek mit den Bezirken: Gr.-Beckerek, Szt.-György (mit Ausnahme von Csösztelek, Idvarnok, Roggendorf und Torda), Párdány, Modos und Zichydorf entstandenen Comitatzes „Horom“ mit 88 Quadratmeilen und 262,145 Einwohnern entspricht den aufgestellten Grundsätzen und der reicheren Bevölkerung jener gesegneten Gegenden. Ob es jedoch richtig war, den Sitz des südlichen der beiden Comitatz nach Gr.-Beckerek und nicht nach Pancsova zu verlegen, glauben wir einer nochmaligen Erwägung der hohen Regierung würdig.

Anders gestalten sich die Verhältnisse in den mittleren und östlichen Theilen des Landes. Das Temeser Comitatz, welches den Uebergang von der Tiefebene zum Hochgebirge darstellt, in seinen nördlichen und westlichen Theilen noch grosse Ebenen, in südlichen und östlichen Theilen reiches Hügelland besitzt, hie und da schon von förmlichen Gebirgen durchzogen und sich quer durch das ganze Land von der Maros bis zur Donau erstreckt, soll nach dem Entwurfe der hohen Regierung die neuverleibten Theile und von seinem alten Bestande die Stadt Werschetz und den grösseren Theil des Werschetzer Bezirkes, beiläufig 10 Quadratmeilen mit 40,000

Einwohnern abtreten, aus welchen mit jenem Theile des Krassóer Comitates, welches südlich einer Linie, gezogen von der Grenze des Temeser Comitates im Norden der Gemeinden Komoristye, Gross- und Klein-Tikván, Zsittin, Czudanovecz und Steyerdorf an die Grenze des Severiner Comitates, liegt, ein neues Comitath, das „Keveer“, mit dem Amtssitze in Werschetz gebildet werden soll, und dadurch auf circa 100 Quadratmeilen mit 301,819 Einwohnern herabsinken, während Krassó, welches blos den Oravitzauer, Szaszkaer und einen Theil vom Krassovaer Bezirk von seinem früheren Umfange und den neu einverleibten Weisskirchner Bezirk an das neue Comitath abtreten wird, dafür das ganze heutige Szörényer oder Severiner Comitath mit 75 Quadratmeilen und 105,000 Einwohnern erhalten soll und dadurch zu einem unadministrirbaren Koloss von 150 Quadratmeilen und 350,000 Einwohnern anwächst; während das neue „Keveer“ Comitath mit circa 50 Quadratmeilen und 110,000 Einwohnern dem Schicksale des Szörényer Comitathes über kurz oder lang anheimzufallen bestimmt ist.

Im selben Comitath, welches im Norden durch die oben beschriebene Grenzlinie von Temes und Krassó getrennt, im Osten durch das heutige Szörényer Comitath, im Süden durch die Donau, im Westen durch das heutige Torontaler und zukünftige Horomer Comitath eingeschlossen wird, soll Werschetz, welches trotzdem mit seiner Gemeindegemarkung eine eigene autonome Municipalität bleibt, als Sitz des Comitathes bestimmt sein!

Ein flüchtiger Blick auf die Karte lehrt uns, dass Werschetz im nordwestlichsten Winkel des Comitathes, oder eigentlich, da es ja eine selbstständige Jurisdiktion bildet, **ausserhalb der Comitathsgrenzen**, zwischen die Comitathes: Temes, Horom und Keve zu liegen kommt und in keiner Hinsicht den Anforderungen entspricht, **die man an ein Comitathcentrum zu stellen berechtigt ist.**

Unbeschadet seiner 21,000 Einwohner und seines regen Handels, hat doch Werschetz ein ganz anderes Verkehrsgebiet, als das zu bildende Comitath. Ja wenn die Grenzen des neuen Comitathes beiläufig in der Gegend nördlich von Detta gezogen würden, dann hätte die Erhebung von Werschetz zum Comitathssitz einen berechtigten Grund, und es wäre der natürliche Gravitationspunkt wenigstens eines grösseren Theiles des Comitathes; so aber haben nur die un-

mittelbar im Weichbilde der Stadt und nördlich des mit dem Werschetzter Schlossberge endenden Kudritzer Gebirgszuges liegenden Orte, nämlich: Gross- und Klein-Szredistye, Laczunás, Kudritz, Markovatz und etwa Paulis; im Ganzen ein Gebiet von 4 bis 5 Quadratmeilen mit 9359 Einwohnern, ein Interesse an der Verlegung des Comitatssitzes dahin, während der ganze übrige Theil des Comitates, das ganze Karaschthal mit den vom Krasóer Comitате abgetrennten Theilen, den Bergwerksdistrikten von Steyerdorf, Oravitza, Szaszka, Moldova, der ganze Karlsdorfer, der an der Donau gelegene Kubiner und hauptsächlich der Weisskirchner Bezirk ihren natürlichen Mittelpunkt in politischer, commerzieller und industrieller Beziehung in Weisskirchen finden, ja in Beziehung der Communicationen, die von allen Theilen des neuen Comitates concentrisch nach Weisskirchen führen, mit Werschetz nur schwierig **und nur über Weisskirchen verkehren können.**

Die Entfernungen der wichtigeren Punkte des neuen Comitates von Werschetz und von Weisskirchen dürften für dieses Argument die beste Lustrirung sein:

	Werschetz	Weisskirchen
Karlsdorf, die nordwestliche Ecke ist von	5 $\frac{1}{2}$ M.	5 $\frac{1}{2}$ M.
Kubin, die südwestliche " " "	9 "	5 "
Steyerdorf, als nordöstlichster Punkt " " "	9 "	5 $\frac{1}{2}$ "
Moldova, als südöstlichster " " "	7 $\frac{1}{2}$ "	4 "
entfernt. Ferner beträgt die Entfernung von		
Szaszka nach Werschetz 7 Meilen, nach Weisskirchen		3 $\frac{1}{2}$ Meilen,
Oravitza " " 6 " "		3 "
Jam " " 4 " "		1 "
Bazias " " 5 $\frac{1}{2}$ " "		1 $\frac{1}{2}$ "

Da Werschetz als selbstständiges Municipium keinen Einfluss auf die Angelegenheiten des Comitates nehmen kann, so tritt ferner der sonderbare Umstand ein, dass Weisskirchen als der grösste und wohlhabendste Ort des ganzen Comitates beinahe die Hälfte der Mitglieder des Municipal-Ausschusses, theils Virilstimmen, theils seiner Bevölkerungszahl nach gewählten Mitglieder, **nach einem ausserhalb des Comitates gelegenen Orte entsenden muss!**

Nimmt man nach dem Vorerwähnten die Bevölkerung des neuen Comitates mit 110,000 Einwohnern an, so besteht der Comitatsausschuss aus 220 Mitgliedern, und zwar 110 gewählten und 110 höchstbesteuerten.

Der Census der Höchstbesteuerten erwies aber, dass der Minimalsatz zum Eintritte in den Temeser Municipal-Ausschuss 184 fl. 61 kr. ö. W. betrug, vermöge dessen aus den einverleibten Grenztheilen drei Mitglieder eintraten; im Krassóer Comitath jedoch bei einem Minimalsatze von 89 fl. 85 kr. ö. W. aus den Grenztheilen gar kein Mitglied erwuchs.

Die Verhältnisse der von den Comitaten Temes und Krassó auszuscheidenden und mit den Grenztheilen zu dem neuen Comitath zu vereinenden Bezirke in Betracht gezogen, dürfte der Minimalsatz von 100 fl. ö. W. Steuer zum Eintritt in den Municipal-Ausschuss berechtigen, und würden dann nach einer approximativen Schätzung beiläufig 70—75 Virilisten von Weisskirchen allein gestellt werden; hierzu die zu wählenden 16 Mitglieder, würden im Comitats-Ausschusse von „Keve“ unter 220 Mitgliedern circa 90 Weisskirchner, also mehr als zwei Fünftel, sitzen und im Vereine mit den anderen, ein gleiches Interesse an der Verlegung des Comitathssitzes habenden Vertretern über mehr als eine Vier-Fünftel-Majorität verfügen und sicher jedes gesetzliche Mittel erschöpfen, um die hohe Regierung zu einer nachträglichen Verlegung des Comitathssitzes nach Weisskirchen zu bewegen.

Wäre es in diesem Falle nicht einfacher, wenn die hohe Regierung gleich von vorneherein, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, den Sitz des neuen Comitates an den natürlichen Mittelpunkt des auszuscheidenden Gebietes verlegen würde?

Da für Werschetz ausser seiner stärkeren Einwohnerzahl kein einziger der für die Bestimmung zum Hauptorte eines Comitates nöthigen Gründe, dagegen aber alle Motive sprechen, so wäre eine derartige ungerechtfertigte Bevorzugung doppelt ungerecht, weil dadurh Weisskirchen zurückgesetzt und in seiner Entwicklung, der es seit seiner Erlösung aus den Banden der Militärherrschaft und der Wiedervereinigung mit dem Mutterlande mit frohen Hoffnungen entgensah, gehemmt und empfindlich geschädiget würde und es aussehen würde, als ob man Weisskirchen züchtigen und eine für nicht zu bewäl-

tigende und unverschuldete Thatsachen eingetretene Verstimmung fühlen lassen wolle!

Weisskirchen verdient aber eine solche Strafe nicht. — Es verdient sie nicht wegen seiner Geschichte, seiner aufopferungsvollen Vergangenheit, seines stets bewiesenen Patriotismus und Treue zum Vaterlande; es verdient sie nicht im Hinblick auf den Opfermuth und die hingebungsvolle Ausdauer, mit der es auch in der Gegenwart, fast alleinstehend in den neugewonnenen Landestheilen, den Kampf für die Einigung und Kräftigung des ungarischen Staates gegenüber den bekannten destructiven Tendenzen kämpft.

Nicht krasser Egoismus und kleinliche Localinteressen sind es, welche uns veranlassen, diese Frage aufzuwerfen und mit der Bitte an die hohe Regierung zu treten, Weisskirchen zum Sitze des neuen Comitates zu erheben. Gern und willig würden wir uns, wenn es die Staatsraison gebieten würde, der Nothwendigkeit beugen und unser Interesse dem allgemeinen Wohle des Staates freudig opfern; aber diese Nothwendigkeit liegt eben nicht nur nicht vor, sondern es dünkt uns, die Staatsraison würde eher für die Gewahrung unserer Bitte sprechen.

Die hohe Regierung weiss es leider nur zu gut, welche Anstrengungen nöthig sind, um jenen bekannten und gewissenlosen Agitationen, welche dahin zielen, die Gemüther in den südlichen Theilen des Landes und der Militärgrenze dem Vaterlande und seiner constitutionellen Regierung zu entfremden, entgegenzuwirken und die Sympathien der Grenzbewohner zu erwerben.

Wenn nun die hohe Regierung nicht nur, wie es der bezügliche Gesetzentwurf in Aussicht stellt, alle auch unter dem Militär-Regime bestandenen selbstständigen städtischen Municipalitäten aufhebt und das Grenzland, in Stücke zerlegt, in die übrigen Comitate einverleibt, sondern auch nicht einen einzigen der neuen Comitatssitze in das Gebiet der ehemaligen Grenzlande verlegt, wenn selbst die treue Anhänglichkeit Weisskirchens keine Berücksichtigung findet und seine diesbezüglichen natürlichen Ansprüche einer widernatürlichen, aus erzwungenen Motiven herrührenden Anordnung weichen müssen, dann ist der feindlichen Agitation Thür und Thor geöffnet, dann findet die verbreitete Idee willig

Glauben, dass Ungarn den Bewohnern des wiedereinverleibten Gebietes feindlich gesinnt, dasselbe einfach als erobertes Land ansieht und demgemäss zu behandeln gedenkt.

Durch die Ausserkraftsetzung der in den Grenzaufhebungs-Reskripten Sr. kais. und königl. apostolischen Majestät den Grenzstädten allergnädigst verliehenen Gerechtsame, welche durch den h. ungarischen Reichstag als Gesetze inarticulirt wurden, in so kurzer Zeit schon, ohne dass dafür ein wenigstens theilweises Aequivalent geboten wurde, dürfte dem im Grenzvolke künstlich hervorgerufenen Gedanken eines Gegensatzes zwischen Kaiser und König neue Nahrung zugeführt werden.

Ein anderes wichtiges Motiv für die Umänderung des Entwurfes ist ferner der Umstand, dass das projektirte Comitatus „Keve“ an seiner Kleinheit und der Unzulänglichkeit seiner Mittel, Krassó jedoch an seiner übergrossen Ausdehnung laborirend, über kurz oder lang eine neuere Aenderung dringend notwendig machen und dadurch der aufgeregten, zu keiner festen Gestaltung und endlichen zweckentsprechenden Regelung seiner Verhältnisse gelangen könnenden Bevölkerung neuen Stoff zur Aufregung bieten und den Glauben an die Haltlosigkeit aller Regierungsverordnungen, aus der Wandelbarkeit derselben folgernd, befestigen, sowie den Wunsch nach den früheren, wenn auch strengeren und absoluteren, so doch ruhigen und stabileren Verhältnissen erwecken würde.

Krassó, welches in seiner alten Begrenzung durch schwer zu passirende Gebirgszüge und Wasserscheiden von seinem südlichen Theile geschieden, schon früher genöthigt war, in Oravitza eine Art Parallelverwaltung einzurichten, um die Administration nur einigermaßen bewältigen zu können, soll nun zwar jenen südlichen Theil abtreten, dafür aber das ganze Szörényer Comitatus einverleibt erhalten, welches durch ebenso schwierige Terrainverhältnisse von Natur aus durch die Querjoche, welche die rumänischen Grenzalpen und das Banater Erzgebirge verbinden, in einen nördlichen und südlichen Theil geschieden ist.

Wird vielleicht Bosovics, Mehadia, Orsova, Bersaska von Lugos aus besser zu administriren sein, als Oravitza, Szászka, Moldova?

In jenem wilden Gebirgslande drängt sich die Bevölkerung in den Flussthalern zusammen und die den grössten Theil des Areales

einnehmenden Waldungen und Alpenwiesen sind unbewohnt. Das ganze, 105 Quadratmeilen grosse Szörényor Comitát reducirt sich seinen bewohnten Theilen nach also: auf das im Norden desselben von Osten nach Westen hinziehende „Bisztrathal“ mit dem Bergwerksrevier von Ruszkberg, das aus der Mitte des Comitates gegen Norden verlaufende „Temes-Thal“, getrennt durch die Ausläufer der Alpe Semenik und der Alpe Sarko und die dieselben verbindenden Querjoche, den Kosia- und Grottock-Berg, den Dobri und Cerni Vrh etc. etc.; von dem aus Nordosten gegen Südwesten sich erstreckenden Almásch- oder Nerathal und dem nach Süden bis an die Donau reichenden Csernathal oder die sogenannte „Kraina“; ferner auf das Donau-Ufer mit dem Bergwerksrevier von Bersaska.

Das ganze Almáschthal gravitirt weder nach Lugos noch nach Caransebes, obzwar es mit letzterem unter dem militärischen Regime verbunden war, sondern nach Weisskirchen, mit dem es zwei Strassen, über Steyerdorf-Oravitza und Szászka, sowie der Lauf der unweit Weisskirchen in die Donau mündenden Nera verbinden. Die sogenannte „Clissura“ oder das Donauthal hat früher zum grössten Theile nach Weisskirchen gehört und steht mit Weisskirchen in regster Verbindung; ebenso hat das Cserna- und Bela-Réka-Thal eine leichtere und kürzere Verbindung mit Weisskirchen durch das Almáschthal oder über Orsova, von wo aus man mit dem Dampfschiffe und Eisenbahn in 4 Stunden nach Weisskirchen gelangen kann; ja im grössten Theile des Jahres hindurch müssten sich die Bewohner dieser Gegenden über Weisskirchen an den Sitz des Comitates begeben.

Welchen Aufwand von Kosten und Mühen für die Bewohner und für die Behörden, und welcher Zeitverlust im gegenseitigen Verkehre! Eine Zuschrift der Comitatsbehörde nach Bosovics an den Stuhlbezirk muss den Weg von Lugos per Post nach Temesvar, von da per Bahn über Werschetz, Jassenova (1 Meile von Weisskirchen), Oravitza, Steyerdorf nehmen; nach Bersaska und in die Clissura: über Temesvar, Werschetz, Weisskirchen, Bazias, Moldova, oder über Caransebes, Mehadia, Orsova. In beiden Fällen zwei ganze Tagreisen!

Die hauptsächlichsten Entfernungen sind
von Bosovics nach Lugos 17 Meilen, nach Weisskirchen 7 Meilen,
„ Bersaska „ „ 25 „ „ „ „ 7 „

von Orsova nach Lugos 18 Meilen, nach Weisskirchen 14 Meilen; die Verbindung nach Weisskirchen noch dazu durch die Donau erleichtert

von Mehadia nach Lugos 15 Meilen, nach Weisskirchen 11 Meilen.

(Durch die Almásch über Bosovits.)

„ Domaschnia nach Lugos 11 Meilen, nach Weisskirchen 11 Meilen,

„ Teregova „ „ 10 „ „ „ 10 „

Diese Entfernungen bezeugen am besten, wo die Grenzlinie der beiden Comitate gezogen werden müsste, nämlich auf der Wasserscheide, welche die Flussthäler der Temes und Berzava, die nach Norden strömen, von den nach Süden und Südwesten sich öffnenden Thälern der Cserna, Bela-Reka, Nera und Karasch trennt.

Für die Vereinigung der südlichen Theile des Banater Gebirges mit dem neu zu bildenden Comitats „Keve“ und der nördlichen mit dem Krassóer sprechen ausser den natürlichen auch noch die industriellen Verhältnisse.

Wie es die Bodengestaltung mit sich bringt, ist dem Ackerbau und der Landwirthschaft in jenem Theile des Landes nur wenig Raum gegönnt, und die Montanindustrie und Forstwirthschaft sind die beiden ausschlaggebenden Faktoren in jenen Gegenden.

Die Montanindustrie im banater Gebirge scheidet sich jedoch, sowohl der geologischen Beschaffenheit des Landes zufolge, als auch der leichteren Ausfuhr- und Absatzwege nach, in zwei streng geschiedene Gebiete. In das nördliche mit dem Centrum Reschitza, getrennt durch das Karaschtal und dem Gebirgsstocke der Alpe Semenik von dem südlichen, mit den blühenden Orten: Steyerdorf, Anina, den altbekannten Werken von Oravitza, Szászka, Moldova, — und den neu begründeten in den Abhängen des Svinitzaer Gebirges und der Krakú Almás befindlichen Revieren von Drenkova, Eibenthal, Ogradina etc. im Donau- und im Nera-Thale.

Die Bewohner dieser verschiedenen und scharf getrennten Industriebezirke haben unter sich fast gar keine Verbindungen und Berührungspunkte im täglichen Verkehre, während jeder dieser beiden streng geschiedenen Kreise in um so innigerem Contacte mit dem respectiven Vorlande steht, wo es gewohnt ist, seine Bedürfnisse zu decken und wohin die Richtung des gesammten Handels und Verkehres geht.

Der natürliche Mittelpunkt des Vorlandes der südlichen Gruppe ist aber: Weisskirchen. Es entspräche daher die Scheidung dieser beiden Gebiete nach den natürlichen Grenzen und die Verbindung des südlichen mit dem neuzubildenden Comitats, mit Weisskirchen als Hauptort, nicht nur dem Interesse des Staates und einer leichteren und billigeren Administration, sondern auch den Wünschen und Erwartungen der Bevölkerung.

Sollen ferner die Grenzen der möglichst gleichmässig eingetheilten Jurisdictionen auch nach den Absichten der hohen Regierung mit den Grenzen der Gerichtshofsprengel und den Heeres- und Honvéd-Ergänzungsbezirken zusammenfallen, so ist wieder nur die von uns achtungsvoll vorgeschlagene Eintheilung zu empfehlen.

Um nämlich diesen Zweck des Zusammenfallens der Jurictions- und Gerichtssprengel zu erreichen, soll als weiterer Schritt zur definitiven Organisation des Landes die Zahl der Gerichtshöfe restringirt werden.

Das Temeser Comitats hatte nun in seiner alten Begrenzung die beiden Gerichtshöfe zu **Temesvar** mit den unterstehenden Bezirksgerichten: Temesvar, Csakova, Buzias, Vinga, Lippa, Neu-Arad und Rekas, mit 90 Quadratmeilen und 380,000 Einwohnern, und zu **Werschetz** mit den Bezirksgerichten zu Werschetz und Detta mit 27 Quadratmeilen und 82,000 Seelen.

Krassó hatte den königl. Gerichtshof zu **Lugos** mit den Bezirksgerichten zu Lugos, Facset, Reschitza, Bogsan und Kostély, und den zu **Oravitza** mit den Bezirksgerichten zu Oravitza und Szászka.

Da nun das erstere Comitats vom Gerichtshofe in Werschetz einen Theil des Werschetzer Bezirksgerichtes, und das Letztere den grössten Theil des Oravitzaer Gerichtshofsprengels an das neue Comitats „Keve“ abtreten soll, dessen übrige Theile zur Gerichtsbarkeit des **Weisskirchner** Gerichtshofes mit den Bezirksgerichten zu Weisskirchen, Kubin und Karlsdorf gehören; ferner zum Krassóer Comitats der ganze Sprengel des Gerichtshofes zu **Caransebes** mit den Bezirksgerichten zu Caransebes, Teregoava, Bosovics und Orsova geschlagen werden soll, so liesse sich dieses angestrebte Ziel der gleichen Comitats- und Gerichtsgrenzen unmöglich erreichen.

Temesvar, verstärkt durch den Deltaer und einem Theile des Werschetzer Bezirkes, sowie Lugos durch den ganzen Umfang des Caransebeser Gerichtshofes vergrössert, könnten der ihnen gestellten Aufgabe nicht gerecht werden und müssten innerhalb der gezogenen Comitatsgrenzen zur Errichtung, respective Beibehaltung von zweiten Gerichtshöfen schreiten, während das kleine Keveer Comitats mit drei Gerichtshöfen, zu: Werschetz, Oravitza und Weisskirchen gesegnet wäre.

Die von uns achtungsvoll in Vorschlag gebrachte Eintheilung würde es dagegen ermöglichen, diese Angelegenheit zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, umsomehr, als ja von der ganzen Umgestaltung auch die Bezirksgerichte nicht ausgeschlossen bleiben.

Durch zweckmässige Arrondirung derselben würden im Temeser Comitats die Gerichte von Temesvar und Werschetz einen hinreichenden Wirkungskreis zugewiesen erhalten, während für Krassó der Lugoser, für des neue, von uns vorgeschlagene Comitats, der Weisskirchner und ein in Orsova zu errichtender Gerichtshof die Geschäfte besorgen könnten, und die beiden Gerichtshöfe zu Caransebes und Oravitza einzugehen hätten. Einer weiteren Restringirung der Gerichtshöfe wäre im Interesse einer geordneten und sicheren Justizpflege entschieden abzurathen.

Auch in Beziehung der Werbbezirke für das gemeinsame Heer wäre unsere Bitte zu beachten, da die simple Eintheilung der drei Grenzregimentsbezirke in die Ergänzungsbezirke der im Banate rekrutirten drei Linien-Infanterie-Regimenter eben nur ein provisorisches Auskunftsmittel bis zum Inslebentreten der in Aussicht genommenen Vermehrung der Linien-Infanterie-Regimenter war.

Die Abgrenzung der neuen Jurisdictionen, wie sie im Vorliegenden empfohlen wird, ermöglicht es, dass in den östlichen zwei Comitats je ein Infanterie-Regiment, in den westlichen drei Comitats, die reicher bevölkert und auch das geeignete Materiale für Cavallerie besitzen, ebenfalls je ein Infanterie-Regiment seinen Ergänzungsbezirk fände, und der Ueberschuss der kriegstauglichen Jünglinge den Specialwaffen, besonders der Cavallerie zugetheilt würden. Dasselbe gilt von der weniger Schwierigkeiten darbietenden Eintheilung der Honvéd-Ergänzungsbezirke.

Was die von der hohen Regierung beabsichtigte Benennung

der beiden neuen Comitate mit „Horom“ und „Keve“ betrifft, erlauben wir uns die bescheidene Einwendung zu erheben, dass hochdieselbe mit diesen verklungenen, jeder heutigen Berechtigung entbehrenden, der Bevölkerung vollkommen fremden und daselbst auf keinerlei Anklang stossenden Namen keine besonders glückliche Wahl getroffen hat, und zwar umso mehr, als die neuen Comitate gar nicht dieser Bezeichnung entsprechen, indem die alten, untergegangenen und verschollenen Comitate „Horom“ und „Keve“, ersteres östlich an der Donau, dem heutigen Bezirk Weisskirchen des projectirten Keveer Comitates entsprechend, das letztere westlich von Kubin gegen die Temes und Theiss, also gegen das projectirte Horomer Comitats hin sich erstreckten, wie die noch heute kenntlichen Ruinen der Schlösser von „Horom“ bei Palanka, eine Meile von Weisskirchen, und „Keve“ bei dem heutigen Kubin erweisen.

Wir finden es begreiflich und stimmen demselben von ganzem Herzen bei, wenn eine Nation seine historische, ruhmreiche Vergangenheit hochachtet, und stolz darauf, durch Wiedererweckung geschichtlicher Namen in ihren Mitgliedern die Liebe zum Vaterlande zu befestigen sucht. Aber in diesem speciellen Falle wäre die Erweckung der erwähnten verschollenen Namen mit einer geschichtlich-topographischen Unrichtigkeit verbunden und deshalb nicht zu empfehlen.

Wir erlauben uns daher, ohne deshalb aus Nachahmungssucht in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, wie es in Frankreich am Schlusse des verflossenen Jahrhunderts beim Uebergang von der Provinzial- zur Departemental-Eintheilung beliebt wurde, an die Stelle der ehrwürdigen Provinzialnamen durchaus die Bezeichnung nach Flüssen zu setzen, den achtungsvollen Antrag zu stellen: in Anbetracht dessen, dass die beiden majestätischen Ströme, welche Ungarn stolz in seinem Wappen führt und welche die grossen Lebensadern des Staates sind, noch keinem Landestheile ihren Namen gegeben haben, jenes neue Comitats, welches an der Vereinigung der beiden Ströme entstehen soll, mit dem Namen „Tisza megye“ (Theisser Comitats), und das zweite, welches die herrliche Donau da begrenzt, von da, wo sie brausend den Felsenwall durchbricht, der unser Vaterland vom Oriente scheidet, bis wo sie unsere Heimat verlässt, mit dem Namen „Duna megye“ (Donau-Comitats) bezeichnet werde.

Dem Vorhergehenden gemäss würden wir, den Bedürfnissen der Bevölkerung, den natürlichen Verhältnissen des Landes, den Richtungen des Verkehres, der leichteren Arrondirung und Eintheilung der Gerichtssprengel, sowie der Feststellung der Heeres- und Honvéd-Ergänzungsbezirke entsprechend, mit dem veröffentlichten Gesetzentwurfe conform, die Eintheilung des Banates in fünf Comitats befürworten und die Scheidung des Torontaler Comitates in zwei Theile billigen; dagegen sehen wir uns in gewissenhafter Erwägung der wahren Volks- und Landesinteressen veranlasst, gegen die nicht lebensfähige Bildung des Comitates „Keve“ in der projectirten Begrenzung; gegen die Erhebung der königl. Freistadt Werschetz zum Sitze dieses Comitates; gegen die Vereinigung des Comitates Szörény mit Krassó, und gegen die beabsichtigte Benennung der beiden neuen Comitats, achtungsvolle Vorstellungen zu machen, und die ergebene Bitte zu stellen:

Die hohe königl. Regierung beliebe zu beantragen und das hochgeehrte Haus der Abgeordneten geneigtest zu beschliessen:

„Die §§. 19, 20 und 21 des vorgelegten Gesetzentwurfes
„„Ueber die Territorial-Regulirung und Neueintheilung der
„Jurisdictionen““ erhalten folgende Abänderungen:

bei § 19, dritte Alinea:

„„Aus dem südlich von dieser Grenzlinie gelegenen Theile
„„des Torontaler Comitates wird eine zweite Jurisdiction
„„unter dem Namen „Theisser Comitats“ gebildet, deren
„„Amtssitz Gross-Beckerek ist.

„„§ 20 wäre zu gestalten:

„„Aus den Theilen des Tomeser, Krassóer und des Severiner Comitates, welche südlich der Linie liegen, welche von den Grenzen des im vorigen § bezeichneten Theisser Comitates beginnend, der südlichen Grenze der Gemeindegemarkung von Werschetz folgend, auf den Kamm des Kudritzer Gebirgszuges gelangt und demselben entlang nördlich der Gemeindegemarkungen von Kakova, Gross-Tikvan den Karasfluss erreicht, demselben bis zur Gemeindegemarkung von Gr.-Karassova folgt, von da südlich der Gemeindegemarkung von Nermet auf dem Kamme der Wasserscheide zwischen

„„Karas und Berzava am Kapusin-Berg die Grenze des
 „„heutigen Szörényer Comitates berührt, mit derselben
 „„über die Piatra Nedjei zum Berge Kossova läuft, von
 „„da über den Grottock-Berg, die Wasserscheide zwischen
 „„Temes und dem Mehadika-Bach nördlich der Gemeinde-
 „„gemarkungen von Lunkavitza und Domasnia über das
 „„Gebirge Cerni Vrh und den Kosia-Berg an die Landes-
 „„grenze gegen Rumänien führt und am Boldoven-Berg
 „„endiget, wird ein neues, das „Donau-
 „„Comitat“, gebildet, dessen Hauptort
 „„Weisskirchen ist.

„„§ 21 würde dann lauten:

„„Die nördlich von dieser Grenzlinie liegenden Theile
 „„des Krassóer und Severiner Comitates werden zu dem
 „„nunmehrigen Comitite Krassó mit dem Amtssitze Lu-
 „„gos vereinigt.““

Würden wir nicht befürchten, durch zu grosse Ausdehnung dieser Denkschrift zu ermüden, so hätten wir der Argumente für die geneigte Annahme unseres achtungsvollen Vorschlages noch mehr anführen können; doch hoffen wir, dass das Vorhergehende genügen wird, die hohe Regierung und den hochgeehrten Reichstag zu einer eingehenden Prüfung, Würdigung und geneigten Annahme zu bewegen, und erlauben uns nur, eine übersichtliche Darstellung des Flächen-Inhaltes der Jurisdictionen des südöstlichen Ungarns, nach dem Gesetzentwurf und nach unserem Antrage, folgen zu lassen.

Nach dem Gesetzentwurfe entfallen auf das

Comitat Torontal . .	83	Quadratmeilen mit	271,855	Einwohnern,
„ Horom . .	88	„ „	262,145	„
„ Temes . .	90	„ „	298,000	„
„ Krassó . .	150	„ „	356,000	„
„ Keve . . .	52	„ „	109,000	„

Nach vorliegendem Antrag jedoch auf das

Comitat Torontal . . .	83	Quadratmeilen mit	271,855	Einwohnern,
„ Tisza . . .	88	„ „	262,145	„
„ Temes . . .	93	„ „	319,000	„
„ Krassó . . .	91	„ „	258,000	„
„ Duna . . .	109	„ „	183,000	„

Weisskirchen, im Jänner 1874.













